

Angela Wyder, Stefania Calabrese und Annette Lichtenauer

Lebenslanges Lernen und personenzentrierte Laufbahnplanung statt Integration zum Selbstzweck

Zusammenfassung

Die qualitative Studie «Arbeitsbiographien nach einer IV-Anlehre oder einer Praktischen Ausbildung» zeigt unter anderem, dass Berufsverläufe von Menschen mit Beeinträchtigungen sehr unterschiedlich ausfallen. Dabei wird die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zwar tendenziell angestrebt, die Wege dorthin gestalten sich aber nicht immer unproblematisch. Für eine gelingende Integration erweisen sich Weiterbildungsangebote im Sinne eines lebenslangen Lernens sowie professionelle Begleitung und Laufbahnplanung als unerlässlich.

Résumé

L'étude qualitative « Biographies professionnelles après une formation élémentaire AI ou une formation pratique » démontre, entre autres, que les parcours professionnels des personnes en situation de handicap peuvent sensiblement varier. Même si l'on a tendance à favoriser l'intégration dans le premier marché du travail, celle-ci peut s'avérer problématique. Pour une intégration réussie, des offres de formation continue tout au long de la vie active, un accompagnement professionnel et un plan de carrière s'avèrent indispensables.

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist erklärtes Ziel der 5. IVG-Revision. In der Schweiz – mit ihrem ausdifferenzierten Berufslehren-System – ist eine Ausbildung die Norm (Schaffner, 2007). Daher erweist sich das Absolvieren einer solchen als zentral für die Integration und als massgebend für den Erhalt eines Arbeitsplatzes. So zeigt die Längsschnittstudie TREE (Transitionen von der Erstausbildung ins Erwachsenenleben), dass für den reibungslosen Einstieg in das Erwerbsleben in der Schweiz ein Bildungserfolg auf der Sekundarstufe II eine notwendige (wenn auch nicht hinreichende) Voraussetzung ist (Meyer, 2005). Die Praktische Ausbildung (PrA) nach INSOS ist daher für die berufliche Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen von grosser Bedeutung. Durch den standardisierten Aufbau der PrA soll die Durchlässigkeit zum eidgenössischen Berufsattest (EBA) verbessert und die Integration in die freie Wirtschaft erleichtert werden (Sem-

pert & Kammermann, 2010). Das Massnahmenpaket der 6. IVG-Revision geht nun aber in eine gegenläufige Richtung, indem zweijährige Ausbildungen nur noch finanziert werden, wenn eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt als möglich eingestuft wird. Das heisst, obwohl eine Ausbildung eine notwendige Voraussetzung für den Berufseinstieg in die freie Wirtschaft ist, wird sie nur finanziert, wenn der Berufseinstieg im Vorfeld als möglich betrachtet wird. Damit werden gewisse Personen schon zum Vorherein von der Möglichkeit einer beruflichen Integration ausgeschlossen bzw. diese wird ihnen erheblich erschwert. Gerade Menschen, die aufgrund ihrer Beeinträchtigungen eher eine längere Ausbildungs- und Lernzeit brauchen würden, kann damit der Weg in den Arbeitsmarkt für immer versperrt sein. Das widerspricht den Grundsätzen der Gleichstellung, wie sie im Behinderungsgleichstellungsgesetz (BehiG) formuliert sind und

wie sie die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen fordert. Darüber hinaus wird so einseitig eine ökonomische Betrachtungsweise ins Zentrum gerückt und der subjektive Nutzen einer beruflichen Ausbildung sowie einer beruflichen Tätigkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen vernachlässigt.

Eine Arbeitsintegration nur als gelungen zu betrachten, wenn sie in einer Anstellung im ersten Arbeitsmarkt mündet, wäre dabei also deutlich zu kurz gegriffen.

Die Studie «Arbeitsbiographien nach einer IV-Anlehre/PrA» untersucht aus der Perspektive von Menschen mit Beeinträchtigungen die subjektive Bedeutung einer Ausbildung sowie die weitere Arbeitsbiographie¹. Die Untersuchung zeigt, dass sich der Aspekt der Arbeitsintegration von Menschen mit Beeinträchtigungen sehr unterschiedlich darstellen kann. Die verschiedenen Facetten reichen von einer Anstellung im ersten Arbeitsmarkt ohne finanzielle Unterstützung, über eine IV-finanzierte Anstellung im ersten Arbeitsmarkt bis hin zu einer Arbeitsintegration im zweiten Arbeitsmarkt. Eine Arbeitsintegration nur als gelungen zu betrachten, wenn sie in einer An-

stellung im ersten Arbeitsmarkt mündet, wäre dabei also deutlich zu kurz gegriffen. Aus subjektiver Perspektive kann eine Anstellung im zweiten Arbeitsmarkt nämlich durchaus auch als Erfolg empfunden werden. An dieser Stelle sollen die Ergebnisse jedoch hauptsächlich in Bezug auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt vorgestellt werden.

Für die Untersuchung wurden 27 Personen mit Beeinträchtigungen (körperlich, kognitiv, Sinnesbeeinträchtigung), die zwischen den Jahren 1995 und 2010 eine IV-Anlehre oder PrA absolviert haben, sowie jeweils eine Person aus deren Arbeitskontext (vorgesetzte Person, Job-Coach, IV-Beratung) interviewt. Es handelt sich somit bei den Erzählungen der Absolventinnen und Absolventen um eine subjektive Konstruktion der eigenen Biographie sowie bei den Berichten der Personen aus dem Arbeitskontext um deren subjektive Sichtweise auf den beruflichen Verlauf der fokussierten Absolventin resp. des fokussierten Absolventen. Viele der Befragten haben im Verlauf ihrer Arbeitsbiographie einmal im ersten Arbeitsmarkt gearbeitet. Zur Zeit der Befragung befindet sich jedoch die Mehrheit in einer Anstellung im geschützten Rahmen, sprich im sogenannten zweiten Arbeitsmarkt. Im Fokus der Untersuchung standen individuelle, institutionelle und strukturelle Faktoren der Chancen und Barrieren in den Arbeitsbiographien nach einer erstmaligen beruflichen Ausbildung. In jeder Arbeitsbiographie finden sich i. d. R. zwei strukturell bedingte Übergänge: Der Übergang von der obligatorischen Schule in eine Berufslehre (Übergang I) und der Übergang nach Abschluss der Berufslehre in den Beruf (Übergang II). Die Übergänge sind manchmal mit einem Wechsel vom geschützten Rahmen in den ersten Arbeits-

¹ Die Studie wurde von der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (Kurt Häfeli, Michaela Studer, Angela Wyder) sowie von der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW (Anne Parpan-Blaser, Annette Lichtenauer, Stefania Calabrese) von Mai 2012 bis März 2014 durchgeführt. Finanziell unterstützt wurde die Studie von INSOS, diversen Mitgliederorganisationen von INSOS, dem Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen, dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, der Ernst-Göhner-Stiftung und der Alfred und Gertrud Bernays-Richard-Stiftung.

markt verbunden. Es hat sich gezeigt, dass die Übergänge je nach Arbeitsmarkt verschieden gestaltet werden und sich hinsichtlich ihrer Bruchhaftigkeit unterscheiden. Mit einem Bruch ist ein Scheitern am Übergang gemeint, das nach einer unerwarteten Modifikation der biographischen Vorstellungen verlangt.

IV-Anlehren oder PrA – ein Sprungbrett in den ersten Arbeitsmarkt?

Da eine berufliche Ausbildung für Menschen mit Beeinträchtigungen von der IV lediglich einmal finanziert wird, sollte dem Berufsfindungsprozess angemessene Aufmerksamkeit geschenkt werden. In der Schilderung der Absolventinnen und Absolventen zeigt sich aber eher ein gegenteiliges Bild: Sie berichten oftmals von einem bei ihnen vorliegenden Informationsdefizit über Berufe und den Berufsfindungsprozess, von eingeschränkten und regional gebundenen Wahlmöglichkeiten, von Geschlechterstereotypen und behinderungsspezifischen Berufen. Tendenziell scheint das Priorisieren einer Anschlusslösung vor dem Finden einer subjektiv sinnstiftenden Tätigkeit stattzufinden. Teilweise fehlen daher Berufswünsche ganz, sie müssen angepasst werden oder bleiben unberücksichtigt. Aus der subjektiven Sicht einiger Befragten wurden auch während der Ausbildung ihre Wünsche und Bedürfnisse selten systematisch erfasst und die Prozesse beim Berufseinstieg wurden von ihnen eher wenig aktiv mitgestaltet. Die Bekanntheit der IV-Anlehren und PrA in der freien Wirtschaft wird als gering und damit hinderlich erlebt. Andere Absolventen und Absolventinnen konnten ihren Berufswunsch realisieren oder subjektiv zufriedenstellend modifizieren. Die Erfüllung des Berufswunsches scheint aus den Gesprächen bestim-

mend für die subjektive Bedeutung der Ausbildung zu sein. Eine wirtschaftliche Bedeutung der Ausbildung mit Faktoren wie Sicherung des materiellen Verdienstes oder Zugang in den ersten Arbeitsmarkt kann sich vor diesem Hintergrund nicht entfalten. Dennoch hat die Ausbildung für die Absolventinnen und Absolventen eine grosse persönliche Relevanz entwickelt: Sie erwerben Kompetenzen, erfahren Selbstwirksamkeit und stärken ihr Selbstvertrauen.

Im Hinblick auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt konnten drei typische Übergangsprozesse von Arbeitsbiografien eruiert werden: (1) Nahtloser Verbleib im zweiten Arbeitsmarkt, (2) proaktiver Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt, (3) Rückzug in den zweiten Arbeitsmarkt.

Die Erfüllung des Berufswunsches scheint bestimmend für die subjektive Bedeutung der Ausbildung zu sein.

Nahtloser Verbleib im zweiten Arbeitsmarkt

Aufgrund der biographischen Schilderungen lassen sich Berufseinstiege und Stellenwechsel innerhalb des zweiten Arbeitsmarktes als fliessend und unproblematisch charakterisieren. Für die Befragten selbst scheinen diese Übergänge eher zu geschehen, als dass sie aktiv von ihnen über Entscheidungen und insbesondere Handlungen mitgestaltet werden. Die Transitionsprozesse wurden von Fachpersonen oder stellvertretend von der Familie gestaltet und initiiert. Auffallend für die weitere Arbeitsbiographie ist, dass die Absolventinnen und Absolventen in den Gesprächen nur selten Vorstellungen hinsichtlich ihres weiteren beruflichen Werdegangs äussern.

Auch von den begleitenden Personen im Arbeitskontext wird nur selten eine Zukunftsplanung angeregt oder eine Zielvereinbarung in Mitarbeitergesprächen ausgearbeitet.

«Da sind wir eigentlich nicht die Stelle, die jetzt sagt, ja, das ist jetzt seine Zukunft oder so. Das muss er mit den Eltern [...] wenn er jetzt eine Veränderung bräuchte. Aber momentan haben jetzt wir das Gefühl, es brauche keine Veränderung» (Arbeitsagoge im zweiten Arbeitsmarkt).

Sowohl seitens der Betroffenen als auch seitens der Personen aus dem Arbeitskontext ist im Falle eines nahtlosen Verbleibs im zweiten Arbeitsmarkt eine eher passive Haltung der beruflichen Zukunft gegenüber wahrnehmbar.

Proaktiver Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt

Das Übergangsgeschehen in den ersten Arbeitsmarkt gestaltet sich komplexer und anspruchsvoller. Gleichzeitig ist es empfindlich für Brüche.

«Habe gedacht, ich möchte das wirklich probieren, oder, einen Arbeitsplatz zu finden, der nichts mit der IV zu tun hat. Das habe ich probiert und probiert und schlussendlich bin ich eben, ich bin im Sozialamt gelandet» (Aussage eines Absolventen).

Fehlende Unterstützungsleistungen konnten bei Berufseinstiegen oder bei Stellenwechseln in den ersten Arbeitsmarkt nicht durch die Familie übernommen werden. Für das Gelingen der Integration in den ersten Arbeitsmarkt war die Unterstützung durch

Fachpersonen unerlässlich. Zudem waren die Beziehungsnetze ebendieser in die freie Wirtschaft hinein massgebend.

«Ich kannte vor allem Herrn X, der sein Onkel ist. [...] Er hat den Kontakt hergestellt. Ich sage nicht, dass er mich gezwungen hätte, aber er hat dafür gesorgt, dass ich ihn angestellt habe. [...] Ich hätte das nicht gemacht, wenn er keine Unterstützung gehabt hätte» (Aussage eines Geschäftsführers).

Auch die Absolventinnen und Absolventen selbst berichteten, wie sie das Ziel des ersten Arbeitsmarktes aktiv verfolgten.

«Ja, weil ich war eben auch einer, ich habe wirklich auf das hingearbeitet, ich habe nicht irgendwie, ich habe mir auch Mühe gegeben, dass ich auch die Arbeit richtig mache, ja, und dass ich möglichst selbständig werde und das hat dann auch den Ausschlag gegeben dazu» (Aussage eines Absolventen).

Der gleiche Absolvent äusserte gleich beim Antritt seiner neuen Anstellung im geschützten Rahmen seine Zielvorstellung, im ersten Arbeitsmarkt tätig zu sein. Von seinem derzeitigen Vorgesetzten wurde dieser Wunsch ernst genommen und dank einem professionellen Job Coaching gelang ihm beim zweiten Versuch der Gang in die freie Wirtschaft.

Eine sorgfältige, systematische Einarbeitung und auch die Verbesserung der Arbeitsleistung werden als wichtig für die Integration betrachtet. Gleichzeitig muss auch die Gefahr der sozialen Isolation berücksichtigt werden.

«Und dann nachher kommt die Phase, wo man vielleicht merkt, ich gehöre nicht so dazu, da sind alle stärker als ich, wo es dann wieder, sich neu orientieren nach Freunden, das sind dann jeweils die Dinge, wo es einen Taucher gibt. Und auch dann einfach das Durchbeissen» (Aussage eines Job Coach).

Befragte, welche im Verlauf ihres beruflichen Werdegangs einen Übergang in die freie Wirtschaft angestrebt haben, berichten – unabhängig vom Gelingen oder Scheitern – überwiegend von beruflichen Ambitionen (interne Aufstiege, vermehrte Verantwortungsübernahme oder Sprachaufenthalte) sowie dem weiteren Streben nach beruflicher Bildung (berufliche Umschulung, Weiterbildungen). Ihre Arbeitsbiographien sind von einer Vielfalt in den Verläufen gezeichnet.

Rückzug in den zweiten Arbeitsmarkt

Nach Stellenverlusten im ersten Arbeitsmarkt oder gescheiterten Versuchen, in der freien Wirtschaft Fuss zu fassen, folgte in den Arbeitsbiographien immer wieder der Rückzug in den geschützten Bereich. Teilweise wurde das Ziel, im ersten Arbeitsmarkt tätig zu sein, aus dem eigenen Biographieentwurf entfernt.

«Ich habe probiert, in einer normalen Firma irgendwie Arbeit zu finden, die nicht im geschützten Rahmen ist. Dann ist es eine lange Zeit gegangen, bis ich es verstanden habe, dass es, ähm, unmöglich ist. [...] Und mit der Arbeit habe ich einfach nach drei Jahren gemerkt, es hat keinen Sinn» (Aussage eines Absolventen).

In den Erzählungen der Befragten zeigte sich, dass der Gang zum Sozial- oder Arbeitsamt eine Kooperation verschiedener Institutionen (Beratungsstellen, Invalidenversicherung) und Personen (Beistand/Beiständin, zukünftiger Arbeitgeber) auslöste. Es zeigte sich ein Zuständigkeitsbewusstsein des Fachumfeldes und ein wirksames Eingreifen des Unterstützungssystems, das die Erwerbslosigkeit abzuwenden vermochte.

«Und das war dann mein eigener Wunsch gewesen, ich sagte, ich gehe lieber wieder in eine geschützte Werkstatt zurück und habe wirklich meinen Job, als dass ich noch lange arbeitslos bin, weil das hat mich wirklich fertig gemacht. [...] Und ich bin dann, also das ist dann ziemlich schnell gegangen, als ich den Wunsch geäussert hatte, konnte ich mich eine Woche später dort vorstellen in Y» (Aussage eines Absolventen).

Die Zusammenarbeit innerhalb dieses professionellen Auffangnetzes griff sofort und mündete zügig in eine neue Anstellung – allerdings in eine Anstellung im geschützten Bereich.

Die Analysen verdeutlichen, dass die beruflichen Möglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen eingeschränkt sind und die strukturell bedingte Enge die berufliche Entfaltung behindert. Dies ist häufig durch einen prototypischen Verlauf im zweiten Arbeitsmarkt oder durch die nachhaltigen Schwierigkeiten bedingt, die sich bei einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt ergeben. Solche prototypischen Verläufe, die ausschliesslich im geschützten Bereich stattfinden, bilden das eine Ende des Spektrums der beruflichen Möglichkeiten. Am anderen Ende steht der erfolgreiche Einstieg und Verbleib in der freien Wirtschaft.

Prototypischer Verlauf im zweiten Arbeitsmarkt

Trotz der Idee der «Eingliederung vor Rente» deuten die geschilderten Arbeitsbiographien auf prototypische berufliche Verläufe hin, die sich vorwiegend durch Linearität und dem Verbleib im geschützten Rahmen auszeichnen: von der Sonderschule in die erstmalige berufliche Ausbildung (IV-Anlehre oder PrA) in eine Anstellung im geschützten Rahmen. Eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt bedingt oftmals proaktives Verhalten seitens der Absolventinnen und Absolventen. Dabei sind Unterstützungsleistungen, die von Personen aus dem zweiten Arbeitsmarkt initiiert wurden, selten. Bei entsprechenden Schwierigkeiten im ersten Arbeitsmarkt ist der Rückzug in den zweiten Arbeitsmarkt häufig vorprogrammiert. Diese empirisch unterlegten Tendenzen stärken die Vermutung einer prototypischen und institutionalisierten Arbeitsbiographie. Da sich die Arbeitsbiographien von Menschen mit Beeinträchtigungen vorwiegend im geschützten Rahmen abspielen, haben sie wenig Gelegenheit, sich mit ihrem beruflichen Werdegang auseinanderzusetzen, andere Arbeitsmöglichkeiten kennenzulernen und somit neue Berufsperspektiven zu elaborieren. Für die berufliche (Weiter-)Entwicklung wirkt sich dieser geschützte Rahmen eher hinderlich aus.

Im ersten Arbeitsmarkt angelangt

Dennoch sind oder waren viele Befragte in der freien Wirtschaft tätig. Die Passung zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitsstelle sowie eine bedürfnisorientierte und dialogische Unterstützung durch ein Job Coaching hinsichtlich arbeitstechnischer und sozialer Aspekte erwiesen sich in den Gesprächen als zentral und zeichnen somit eine professionell erlebte Begleitung im ersten Arbeitsmarkt aus.

Die ausgeübten Tätigkeiten unterscheiden sich nicht massgeblich von denjenigen im geschützten Bereich. Es handelt sich um einfach strukturierte, repetitive Arbeiten, welche aber abwechslungsreicher und durch die stärker verlangte Selbständigkeit anspruchsvoller sind. Stress, das schnellere Arbeitstempo, ein rauer Umgangston, eine mangelnde Arbeitsplatzanpassung und die geringere Akzeptanz von Fehlern werden als Schwierigkeiten genannt. Diese Befragten sehen sich auch eher mit der Gefahr des Prekariats (unsichere Anstellungsbedingungen, der Wegfall finanzieller Unterstützungsleistungen oder gesundheitliche Probleme) konfrontiert. Die genannten latent vorhandenen Schwierigkeiten behindern die Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Was muss getan werden?

Die umrissenen Ergebnisse legen Empfehlungen nahe, die sich zum einen auf die Ausbildung als notwendige Bedingung für den Berufseinstieg und zum anderen auf die professionelle Unterstützung, auf welche die Absolventinnen und Absolventen der Studie für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt angewiesen waren, beziehen:

- a) Damit *IV-Anlehren und Praktische Ausbildungen* nach INSOS eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt unterstützen, muss die Anerkennung dieser Ausbildungen in der freien Wirtschaft gefördert werden. Gleichzeitig bedarf es für die Bewährung im ersten Arbeitsmarkt aber auch Angebote individueller Weiterbildungen und beruflicher Spezialisierung im Sinne von lebenslangem Lernen.
- b) Die *professionelle Unterstützung* muss partnerschaftlich und dialogisch erfolgen sowie Abhängigkeit und Fremdbestimmung vermeiden. Massgebend ist, dass die Begleitung kontinuierlich er-

folgt und stets die Perspektive auf umfassende berufliche Lebensverläufe richtet: Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie (Konzepte der Biographiearbeit, persönliche Zukunftsplanung oder Laufbahnbegleitung) und der aktive Einbezug in die Entscheidungsfindung und Prozessausgestaltung mit dem Ziel einer Passung von Individuum und Ausbildung bzw. Arbeit müssen gewährleistet werden. Das Konzept des Job Coachings scheint eine solche Unterstützung bieten zu können.

Übergreifend sind Impulse zu einer veränderten gesellschaftlichen Vorstellung von Arbeit und Behinderung erforderlich. Solange dies nicht geschieht, darf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht als Selbstzweck, sondern nur als selbstbestimmte Teilhabe an der freien Wirtschaft verfolgt werden, denn eine gelingende Arbeitsintegration bedeutet nicht für alle Menschen dasselbe. Auch eine Karriere im zweiten Arbeitsmarkt kann angestrebt werden. Hierfür braucht es gleichermaßen entsprechende berufsspezifische Weiterbildungsangebote. Es braucht eine grundlegende Offenheit der Fachpersonen für eine Vielfalt von Arbeitsbiographien sowie ein Angebot verschiedener Optionen und eine durch Durchlässigkeit gekennzeichnete Arbeitswelt.

Literatur

Meyer, T. (2005). *An der zweiten Schwelle: Junge Menschen im Übergang zwischen Ausbildung und Arbeitsmarkt. Ergebnisübersicht des Jugendlängsschnitts TREE (Stand 2004)*. https://tree.unibas.ch/fileadmin/tree/redaktion/docs/TREEBroschT4_Erg_d.pdf [Stand 31.12.2013].

Schaffner, D. (2007). *Junge Erwachsene zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt. Biografische Bewältigung von diskontinuierlichen Bildungs- und Erwerbsverläufen*. Bern: hep.

Sempert, W. & Kammermann, M. (2010). *Bericht im Rahmen des mehrjährigen Forschungsprogramms zu Invalidität und Behinderung (FoP-IV). Evaluation Pilotprojekt Praktische Ausbildung (PrA) INSOS*. Forschungsbericht 7/10. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen. [www.insos.ch/assets/alleDownloads/Praktische %20 Ausbildung/Evaluation %20Pilotprojekt % 20Praktische %20Ausbildung %20nach %20INSOS.pdf](http://www.insos.ch/assets/alleDownloads/Praktische%20Ausbildung/Evaluation%20Pilotprojekt%20Praktische%20Ausbildung%20nach%20INSOS.pdf). [Stand 14.01.14].

Angela Wyder
Wissenschaftliche Assistentin



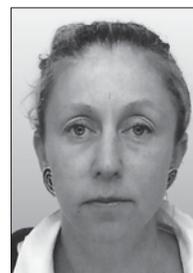
Interkantonale Hochschule
für Heilpädagogik (HfH)
Schaffhauserstrasse 239
8050 Zürich
angela.wyder@hfh.ch

Stefania Calabrese
Wissenschaftliche Assistentin



Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
Hochschule für Soziale Arbeit
Riggenbachstrasse 16
4600 Olten
stefania.calabrese@fhnw.ch

Annette Lichtenauer
Wissenschaftliche Mitarbeiterin



Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
Hochschule für Soziale Arbeit
Riggenbachstrasse 16
4600 Olten
annette.lichtenauer@fhnw.ch